

Riedpark Maine Coons Kaufvertrag

Bernadette Budmiger
Grundstrasse 13
CH-6343 Rotkreuz
Switzerland

Telefon: +41 (0)41 790 69 46
Email: Info@riedpark.ch
Homepage: <http://www.riedpark.ch>

1. Parteien

1.1 Verkäufer

Bernadette Budmiger
Grundstrasse 13
6343 Rotkreuz
041 790 69 46

1.2 Käufer

.....
.....
.....
.....

Der Käufer verpflichtet sich, in eigenem Namen zu handeln.

2. Gegenstand

2.1 Objekte des Kaufes

Katze

Name	Jungtier vom Riedpark
Rasse	Maine Coon
Farbe	
Geschlecht	
Geboren am	
Zuchtbuchnummer	
Chip Nr.	
Vater	
Mutter	

Als	Liebhabetier
Zuchtausschlussgrund	(vgl. Punkt 5.2)

Papiere/Dokumente

- a) Impfausweis
- b) Stammbaum (s.2.1.) ist beantragt
- c) Gesundheitszeugnis
- d) Dokumentation
- e) Animal Identity

2.2 Kaufpreis

CHF 1500.— (eintausendfünfhundert)

3. Modalitäten

3.1 Bezahlungsmodalitäten

Bei Abschluss eines Reservationsvertrages ist der Betrag von CHF 500.- zu entrichten.
Der Restbetrag ist bei Übergabe der Katze in bar zu bezahlen.

3.2 Übergabemodalitäten

..... vom Riedpark wird persönlich überbracht. Bei Liebhabetieren gilt für die Aushändigung des Stammbaumes Punkt 5.4.

Riedpark Maine Coons Kaufvertrag

Bernadette Budmiger
Grundstrasse 13
CH-6343 Rotkreuz
Switzerland

Telefon: +41 (0)41 790 69 46
Email: Info@riedpark.ch
Homepage: <http://www.riedpark.ch>

4. Verpflichtungen des Käufers und Rechte des Verkäufers im Allgemeinen

4.1 Rücktritt

Der Verkäufer hat das Recht, bis zur schriftlich bestätigten Übergabe der Katze vom Vertrag zurückzutreten, sollte er bis dahin zur Überzeugung gelangen, der Käufer genüge den Ansprüchen von Punkt 4.3 nicht.

4.2 Besuchs- und Prüfungsrecht

Der Verkäufer hat das Recht, während 6 Monaten ab Übergabe der Katze die Tierhaltung zu besichtigen und ungehindert zu überprüfen. Er hat dabei die Privatsphäre des Käufers in angemessener Weise zu berücksichtigen.

4.3 Haltung

Allgemeines

Tiere sind empfindungs- und leidensfähige Wesen, deren kreatürliche Würde zu respektieren und zu schützen ist. Der Käufer ist sich dessen und seiner hohen Verantwortung gegenüber dem Tier bewusst und verpflichtet sich deshalb

- a) das Tier würdig und artgerecht, insbesondere nicht in Käfigen, Boxen, Zwingern und dergleichen zu halten;
- b) das Tier in Menge und Güte angemessen zu füttern;
- c) das Tier einwandfrei zu pflegen;
- d) das Tier ausreichend tierärztlich versorgen und die notwendigen jährlichen Impfungen (Katzenschnupfen/Katzenseuche, Leukose) vornehmen zu lassen;
- e) dem Tier soziale Kontakte und (insbesondere bei Wohnungshaltung) ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.
- f) Liebhabertiere sind gemäss Punkt 5.4 zu kastrieren/sterilisieren.

Mangelhafte Haltung

Stellt der Verkäufer bei der Prüfung Mängel fest, hat er Anspruch auf deren Behebung innert angemessener Frist.

Krasse Missstände

Ergeben sich bei der Prüfung krasse, gegen diesen Vertrag oder die geltende Rechtsordnung verstossende Missstände oder besteht zu solch krassen Missständen begründeter Verdacht, kann er auf eigene Kosten einen Tierarzt oder einen anerkannten Fachmann in Sachen Tierhaltung nach eigener Wahl mit der Untersuchung der Verhältnisse beauftragen.

Der Käufer ist gehalten, die Aufklärung tunlichst zu unterstützen. Er hat dem Beauftragten den Zugang zu den für die Untersuchung notwendigen Unterlagen und Räumlichkeiten zu ermöglichen. Insbesondere hat er seinen Tierarzt von der Geheimhaltungspflicht zu entbinden und ihn zu ermächtigen, dem Beauftragten Auskünfte über Befunde, Behandlungen, Haltung und Pflege bezüglich des gekauften Tieres, sowie dessen allfällige Todesursache zu erteilen.

Bestätigen die Untersuchungen die krassen Missstände, so hat der Verkäufer das Recht, die Katze ohne Anspruch auf Gegenleistung oder Kaufpreiserstattung mit allen dazugehörigen Dokumenten zurückzunehmen und einen anderen Lebensplatz zu suchen.

4.4 Übereignung an Dritte

Der Käufer hat dem Verkäufer eine Übereignung an Dritte **vorgängig** anzuzeigen. Er hat ihm Name und Anschrift des Dritten, sowie die vorgesehenen Übereignungsbedingungen offenzulegen.

Der Verkäufer hat das Recht, die Katze ohne Anspruch auf Gegenleistung oder Kaufpreiserstattung mit allen dazugehörigen Dokumenten in sein Eigentum zurückzunehmen. Veräussert der Verkäufer die Katze weiter, so hat er den erlangten Erlös, unter Abzug sämtlicher Aufwendungen, dem Käufer zu erstatten. Bei der Veräusserung an einen Dritten durch den Verkäufer gehen die Interessen des Tieres den monetären Interessen des Käufers vor.

Verzichtet der Verkäufer auf sein Rücknahmerecht, so darf der Käufer die Katze nur in kastriertem bzw. sterilisiertem Zustand weitergeben. Dem Verkäufer ist eine tierärztliche Kastrationsbescheinigung zuzustellen.

4.5 Meldepflicht

Sollte die Katze an Infektions- oder Erbkrankheiten, namentlich FIP (Feline Infektiöse Peritonitis), FeLV (Feline Leukämievirus; auch Leukose), HCM (Hypertrophe Kardiomyopathie) oder PKD (Polyzystische Nierenerkrankung) erkranken, ist der Verkäufer sofort zu benachrichtigen.

4.6 Ableben der Katze

Der Käufer verpflichtet sich, die Katze nicht euthanasieren (einschlafen) zu lassen, ohne dass ein Tierarzt dies aus medizinischen Gründen für zwingend notwendig erachtet.

Der Verkäufer ist unter Beibringung eines tierärztlichen Gutachtens betreffend die Notwendigkeit der Euthanasie vom Ableben der Katze in Kenntnis zu setzen.

Riedpark Maine Coons Kaufvertrag

Bernadette Budmiger
Grundstrasse 13
CH-6343 Rotkreuz
Switzerland

Telefon: +41 (0)41 790 69 46
Email: Info@riedpark.ch
Homepage: <http://www.riedpark.ch>

5. Liebhabertiere

5.1 Begriff

Als Liebhabertiere werden Tiere bezeichnet, die der Verkäufer nicht in eine Zucht geben will; er tut dies aus persönlichen Gründen oder weil er das Tier als nicht für die Zucht geeignet erachtet.

5.2 Zuchtausschlussgrund

Wird das Tier aufgrund einer genetischen Erkrankung oder eines genetischen Fehlers als Liebhabertier verkauft, ist der Zuchtausschlussgrund anzugeben. Der Käufer nimmt in diesem Fall zur Kenntnis, dass die Katze beim Verband/Verein als nicht zur Zucht zugelassen, gemeldet ist.

5.3 Deckverbot

Ein männliches Liebhabertier darf niemals Junge zeugen; ein weibliches Liebhabertier darf niemals Junge bekommen, weder rassenreine noch Mischlinge.

5.4 Kastrations-/Sterilisationspflicht

Der Käufer ist verpflichtet, die Katze mit spätestens 10 Monaten zu kastrieren bzw. sterilisieren zu lassen. Bis dahin verzichtet der Käufer auf die Aushändigung des Stammbaumes.

5.5 Freigang

Das Tier darf sich draussen nur in einer gesicherten Umgebung aufhalten. Balkon und Terrassen sind mit einem Netz zu sichern, Gärten müssen eingezäunt sein.

5.6 Novation - Nachträgliche Zulassung zur Zucht

Unter folgenden kumulativen Voraussetzungen ist dem Käufer die Zucht mit der Katze nachträglich gestattet:

- a) der Verkäufer hat dem Käufer eine schriftliche Einwilligung zur Zucht gegeben;
- b) der Käufer anerkennt die Bestimmungen unter Punkt 6;
- c) der Käufer hat dem Verkäufer eine Kaufpreisnachzahlung von CHF 800.-- geleistet.

6. Zuchttiere

6.1 Untersuchungen und Tests

Zuchttiere sind im Alter von 12 Monaten und erneut mit 2 Jahren auf HCM (Hypertrophe Kardiomyopathie) und PKD (Polycystische Nierenerkrankung) in einer Universitäts-Tierklinik zu testen. Dem Käufer wird ferner das Testen von HD Hüftdisplasie und Patella Luxation nahegelegt.

6.2 Deckungsbestimmungen

Deckungsvoraussetzungen

Zuchttiere dürfen erst nach den ersten, im Alter von 12 Monaten gemäss Punkt 6.1 durchzuführenden Tests gedeckt werden.

Zuchttiere dürfen nur bei negativ getestetem Testresultat zur Zucht verwendet werden.

Das gemäss Punkt 6.1 negativ getestete Tier darf nur mit ebenfalls negativ getesteten Tieren verpaart werden.

Fremddeckung

Ohne schriftliche Einwilligung des Verkäufers dürfen Zuchtkater nicht zur Fremddeckung frei gegeben werden.

Jungtiere

Jungtiere dürfen nur mit Rücksprache und Einwilligung der Züchterin in die Zucht weiterverkauft werden.

6.3 Meldepflicht

Untersuchungen und Tests

Dem Verkäufer sind Kopien sämtlicher Testresultate gemäss Punkt 6.1 zuzustellen.

Kastration

Eine Kastration/Sterilisation des Zuchttieres ist dem Verkäufer vorgängig anzuzeigen.

Riedpark Maine Coons Kaufvertrag

Bernadette Budmiger
Grundstrasse 13
CH-6343 Rotkreuz
Switzerland

Telefon: +41 (0)41 790 69 46
Email: Info@riedpark.ch
Homepage: <http://www.riedpark.ch>

7. Verpflichtungen des Verkäufers und Rechte des Käufers

7.1 Rücktritt

Während der Übergabe

Der Käufer kann gegen eine pauschale Umtriebsentschädigung von CHF 400.-- bei Übergabe der Katze vom Vertrag zurücktreten. Wurde ein Reservationsvertrag abgeschlossen, so geht die Anzahlung von CHF 400.- an den Verkäufer.

Nach der Übergabe

Mittels schriftlicher Erklärung kann der Käufer innerhalb von 7 Tagen seit Übergabe der Katze vom Vertrag zurücktreten. Er hat sämtliche bereits erhaltenen Kaufobjekte unverzüglich zurückzugeben.

Befindet sich das Tier in vergleichbarem Zustand wie zum Zeitpunkt der Übergabe, so hat der Verkäufer zwei Drittel des Kaufpreises zurückzuerstatten.

Befindet sich das Tier in einem schlechteren Zustand als zum Zeitpunkt der Übergabe, so verfallen sämtliche Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer.

Gegenseitige Forderungen sind zu verrechnen.

7.2 Verzug des Verkäufers

Wird dem Käufer die Katze nicht innert 4 Wochen nach dem vereinbarten Übergabetermin übergeben, kann er ohne Kostenfolgen vom Vertrag zurücktreten. Eine bereits geleistete Reservationszahlung wird dem Käufer zurückerstattet.

7.3 Gewährleistung

Umfang

Die Pflicht zur Gewährleistung besteht nur für Eigenschaften, die der Verkäufer dem Käufer zugesichert hat. Insbesondere übernimmt der Verkäufer keine Gewähr für versteckte Mängel und Krankheiten, die er selbst nicht gekannt hat, sowie für die weitere Entwicklung des Tieres (Wesensart, Fell, Grösse etc.).

Zugesicherte Eigenschaften im Allgemeinen

Der Verkäufer bietet Gewähr dafür, das Tier mit dem vollen Impfschutz der Grundimmunisierung (Katzenschnupfen und Katzenseuche; Leukose (auf Kosten des Käufers) nur bei Zuchtkatzen oder bei Katzen, die in einem Mehrkatzenhaushalt leben oder die Freigang haben) sowie frei von Ekto- und Endoparasiten an den Käufer zu übergeben.

Die Katze wurde bereits beim Verkäufer mehrfach mit Panacur entwurmt. Ferner wurde die Katze wie folgt geimpft und getestet:

- | | | | |
|----|--------------------------------|-------------|------------------|
| a) | Katzenschnupfen/ Katzenseuche: | geimpft am | vgl. Impfausweis |
| b) | Leukose: | getestet am | vgl. Impfausweis |
- Eine Leukoseimpfung ist nur nötig bei Tieren, die nach Draussen dürfen, Ausstellungskatzen oder Katzen, die ihren Urlaub im Tierheim verbringen)

Die nächsten Wiederholungsimpfungen sind wie folgt fällig (vgl. Punkt 4.3 Buchstabe d):

- | | | | |
|----|--------------------------------|-----------|-------------------------|
| a) | Katzenschnupfen/ Katzenseuche: | zu impfen | jährlich zu wiederholen |
|----|--------------------------------|-----------|-------------------------|

HCM und PKD bei Zuchttieren im Besonderen

Sollten die fristgerecht durchgeführten Tests gemäss Punkt 6.1 eine Erkrankung der Katze an HCM oder PKD ergeben, so hat der Käufer nach seiner Wahl entweder Anspruch auf Rückerstattung des vollen Kaufpreises (vgl. Punkt 2.2) oder auf ein kostenloses Ersatztier unter folgenden kumulativen Voraussetzungen:

- dem Verkäufer sind die Testresultate zuzustellen;
- die erkrankte Katze ist kastrieren/sterilisieren zu lassen und dem Verkäufer die Kastrationsbescheinigung zuzustellen.

Rügefrist

Gewährleistungsansprüche für zugesicherte Eigenschaften sowie arglistig verschwiegene Mängel sind dem Verkäufer binnen 14 Tagen, von der Übergabe an gerechnet, anzuzeigen. Gewährleistungsansprüche für HCM/PKD Erkrankungen bei Zuchttieren sind dem Verkäufer binnen 14 Tagen, vom Zeitpunkt des fristgerechten Tests angerechnet, anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige verirken sämtliche Ansprüche.

Für die Berechnung und Wahrung der Frist gilt Art. 4 der Verordnung betreffend das Verfahren bei der Gewährleistung im Viehhandel (vom 14. November 1911, SR 221.211.22) sinngemäss.

Riedpark Maine Coons Kaufvertrag

Bernadette Budmiger
Grundstrasse 13
CH-6343 Rotkreuz
Switzerland

Telefon: +41 (0)41 790 69 46
Email: Info@riedpark.ch
Homepage: <http://www.riedpark.ch>

8. Vertragsverletzung und Konventionalstrafe

Bei Verstössen gegen die Punkte 4.3, 4.4, 4.6, 5.3, 5.4, 5.5, 6 dieses Vertrages wird eine Konventionalstrafe in der Höhe des Kaufpreises zu Gunsten einer durch den Verkäufer zu bestimmenden Tierschutzorganisation fällig.

Allfällige Ansprüche des Verkäufers aus Schadenersatz wegen Vertragsverletzung können zusätzlich geltend gemacht werden.

9. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine gesetzlich zulässige zu ersetzen, welche dem Zweck der ungültigen Bestimmung und dem Leitgedanken des Vertrages am besten entspricht.

10. Anwendbares Recht

Im Übrigen ist schweizerisches Recht anwendbar. Das Wiener Kaufrecht (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf; SR 0.221.211.1) wird ausgeschlossen.

11. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Verkäufers.

12. Besondere Vereinbarung

Vertragsabschluss:

Ort, Datum:

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Die Katze vom Riedpark und sämtliche Unterlagen wurden übergeben.

Ort, Datum:

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers
